

Schulinterner Lehrplan Sozialwissenschaften

Sekundarstufe II

Ernst-Barlach-Gymnasium, Unna

Stand: 17.06.2014

Gültig ab 01.08.2014

1. Entscheidungen zum Unterricht

1.1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden in der Kategorie „Kompetenzen“ an dieser Stelle nur die übergeordneten Kompetenzerwartungen der Methoden- und Handlungskompetenz ausgewiesen, die übergeordneten Sach- und Urteilskompetenzen (Kap 1.2.) sollen möglichst in allen Unterrichtsvorhaben erreicht werden. Die inhaltsfeldbezogenen Sach- und Urteilskompetenzen entsprechen den Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (s. KLP, S. 22-27 / Kap. 1.2.). Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z. B. Schülerbetriebspraktikum o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 80 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ soll zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen.

Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich konkretisierter Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

1.1.1. Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben 1:

Thema: Alles geregelt? – Alltag und Alltagskonflikte – Gesellschaft im Nahraum

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- erheben fragegeleitet Daten und Zusammenhänge durch empirische Methoden der Sozialwissenschaften und wenden statistische Verfahren an (MK 2),
- präsentieren mit Anleitung konkrete Lösungsmodelle, Alternativen oder Verbesserungsvorschläge zu einer konkreten sozialwissenschaftlichen Problemstellung (MK 7),
- setzen Methoden und Techniken zur Präsentation und Darstellung sozialwissenschaftlicher Strukturen und Prozesse zur Unterstützung von sozialwissenschaftlichen Analysen und Argumentationen ein (MK 9),
- praktizieren im Unterricht unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK 1),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK 2).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Individuum und Gesellschaft)
- IF 2 (Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Sozialisationsinstanzen
- Verhalten von Individuen in Gruppen
- Identitätsmodelle
- Rollenmodelle, Rollenhandeln und Rollenkonflikte
- Partizipationsmöglichkeiten in der Demokratie

Zeitbedarf: ca. 20 Std.

Unterrichtsvorhaben 2:

Thema: Wie frei ist der gesellschaftliche Mensch? Individualität und Zwänge im Leben von Jugendlichen

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- analysieren unterschiedliche sozialwissenschaftliche Textsorten wie kontinuierliche und diskontinuierliche Texte (u.a. positionale und fachwissenschaftliche Texte, Fallbeispiele, Statistiken, Karikaturen sowie andere Medienprodukte) aus sozialwissenschaftlichen Perspektiven (MK 4),
- ermitteln mit Anleitung in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation sozialwissenschaftlich relevanter Texte (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) (MK 5),
- stellen – auch modellierend – sozialwissenschaftliche Probleme unter wirtschaftswissenschaftlicher, soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive dar (MK 8),
- arbeiten deskriptive und präskriptive Aussagen von sozialwissenschaftlichen Materialien heraus (MK 12),
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK 4),
- beteiligen sich simulativ an (schul-)öffentlichen Diskursen (HK 5).

Inhaltsfelder:

- IF 3 (Individuum und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Individuelle Zukunftsentwürfe sowie deren Norm- und Wertgebundenheit
- Identitätsmodelle
- Rollenmodelle, Rollenhandeln und Rollenkonflikte
- Strukturfunktionalismus und Handlungstheorie
- Soziologische Perspektiven zur Orientierung in der Alltagswelt

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Unterrichtsvorhaben 3:

Thema: Schöne neue Arbeitswelt? – Der Betrieb als soziales und wirtschaftliches System

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- stellen themengeleitet exemplarisch sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer, politologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachbegriffe und Modelle dar (MK 6),
- analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte – auch auf der Ebene der Begrifflichkeit – im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen (MK 13),
- ermitteln in sozialwissenschaftlich relevanten Situationen und Texten den Anspruch von Einzelinteressen, für das Gesamtinteresse oder das Gemeinwohl zu stehen (MK 15),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK 2),
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK 4),
- entwickeln sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien und führen diese ggf. innerhalb bzw. außerhalb der Schule durch (HK 6).

Inhaltsfelder:

- IF 1 (Marktwirtschaftliche Ordnung)
- IF 3 (Individuum und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rolle der Akteure in einem marktwirtschaftlichen System
- Ordnungselemente und normative Grundannahmen
- Das Marktsystem und seine Leistungsfähigkeit

Zeitbedarf: ca. 15 Std.

Unterrichtsvorhaben 4:

Thema: Die Soziale Marktwirtschaft – eine Erfolgsgeschichte?

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- erschließen fragegeleitet aus sozialwissenschaftlich relevanten Textsorten zentrale Aussagen und Positionen sowie Intentionen und mögliche Adressaten der jeweiligen Texte und ermitteln Standpunkte sowie Interessen der Autoren (MK 1),
- werten fragegeleitet Daten und deren Aufbereitung im Hinblick auf Datenquellen, Aussage- und Geltungsbereiche, Darstellungsarten, Trends, Korrelationen und Gesetzmäßigkeiten aus (MK 3),
- stellen themengeleitet exemplarisch sozialwissenschaftliche Fallbeispiele und Probleme in ihrer empirischen Dimension und unter Verwendung passender soziologischer, politologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fachbegriffe und Modelle dar (MK 6),
- ermitteln Grundprinzipien, Konstruktion sowie Abstraktionsgrad und Reichweite sozialwissenschaftlicher Modelle (MK 11),
- praktizieren im Unterricht unter Anleitung Formen demokratischen Sprechens und demokratischer Aushandlungsprozesse und übernehmen dabei Verantwortung für ihr Handeln (HK 1),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK 2),
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK 4).

Inhaltsfelder:

- IF 1 (Marktwirtschaftliche Ordnung)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Ordnungselemente und normative Grundannahmen
- Das Marktsystem und seine Leistungsfähigkeit
- Wettbewerbs- und Ordnungspolitik

Zeitbedarf: ca. 20 Std.

Unterrichtsvorhaben 5:

Thema: Wie wollen wir leben, wenn wir unsere Angelegenheiten selbst regeln können oder müssen? – Induktive Erarbeitung gesellschaftlicher Strukturen und Mechanismen am Dorfgründungsszenario

Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler...

- ermitteln mit Anleitung in themen- und aspektgeleiteter Untersuchung die Position und Argumentation sozialwissenschaftlich relevanter Texte (Textthema, Thesen/Behauptungen, Begründungen, dabei insbesondere Argumente und Belege, Textlogik, Auf- und Abwertungen – auch unter Berücksichtigung sprachlicher Elemente –, Autoren- bzw. Textintention) (MK 5),
- setzen bei sozialwissenschaftlichen Darstellungen inhaltliche und sprachliche Distanzmittel zur Trennung zwischen eigenen und fremden Positionen und Argumentationen ein (MK 10),
- analysieren sozialwissenschaftlich relevante Situationen und Texte – auch auf der Ebene der Begrifflichkeit – im Hinblick auf die in ihnen wirksam werdenden Perspektiven und Interessenlagen (MK 13),
- ermitteln in sozialwissenschaftlich relevanten Situationen und Texten den Anspruch von Einzelinteressen, für das Gesamtinteresse oder das Gemeinwohl zu stehen (MK 15),
- identifizieren eindimensionale und hermetische Argumentationen ohne entwickelte Alternativen (MK 14),
- entwerfen für diskursive, simulative und reale sozialwissenschaftliche Handlungsszenarien Handlungspläne und übernehmen fach-, situationsbezogen und adressatengerecht die zugehörigen Rollen (HK 2),
- entwickeln in Ansätzen aus der Analyse wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Konflikte angemessene Lösungsstrategien und wenden diese an (HK 3),
- nehmen unter Anleitung in diskursiven, simulativen und realen sozialwissenschaftlichen Aushandlungsszenarien einen Standpunkt ein und vertreten eigene Interessen in Abwägung mit den Interessen anderer (HK 4).

Inhaltsfelder:

- IF 2 (Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten)
- IF 3 (Individuum und Gesellschaft)
- IF 1 (Marktwirtschaftliche Ordnung)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Partizipationsmöglichkeiten in der Demokratie
- Demokratietheoretische Grundkonzepte
- Verfassungsgrundlagen des politischen Systems
- Kennzeichen und Grundorientierungen von politischen Parteien sowie NGOs
- Gefährdungen der Demokratie

Zeitbedarf: 25 Std.

1.1.2 Qualifikationsphase I

1.1.3 Qualifikationsphase II

1.2. Übersicht über die zu erreichenden Sach- und Urteilskompetenzen

1.2.1. Einführungsphase

Inhaltsfeldübergreifende Sach- und Urteilskompetenzen

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren exemplarisch gesellschaftliche Bedingungen (SK 1),
- erläutern exemplarisch politische, ökonomische und soziale Strukturen und Prozesse (SK 2),
- erläutern in Ansätzen einfache sozialwissenschaftliche Modelle und Theorien im Hinblick auf Grundannahmen, Elemente, Zusammenhänge und Erklärungsleistung (SK 3),
- stellen in Ansätzen Anspruch und Wirklichkeit von Partizipation in gesellschaftlichen Prozessen dar (SK 4),
- analysieren exemplarisch Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen und Lebenswelten sowie darauf bezogenes Handeln des Staates und von Nicht-Regierungsorganisationen (SK 5).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in Argumentationen Positionen bzw. Thesen und ordnen diesen aspektgeleitet Argumente und Belege zu (UK 1),
- ermitteln in Argumentationen Positionen und Gegenpositionen und stellen die zugehörigen Argumentationen antithetisch gegenüber (UK 2),
- entwickeln auf der Basis der Analyse der jeweiligen Interessen- und Perspektivleitung der Argumentation Urteilkriterien und formulieren abwägend kriteriale selbstständige Urteile (UK 3),
- beurteilen exemplarisch politische, soziale und ökonomische Entscheidungen aus der Perspektive von (politischen) Akteuren, Adressaten und Systemen (UK 4),
- beurteilen exemplarisch Handlungschancen und -alternativen sowie mögliche Folgen und Nebenfolgen von politischen Entscheidungen (UK 5),
- erörtern exemplarisch die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung von politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen nationalen Strukturen und Prozessen unter Kriterien der Effizienz und Legitimität (UK 6).

Inhaltsfeldbezogene Sach- und Urteilskompetenzen

Inhaltsfeld 1: Marktwirtschaftliche Ordnung (UV 3, 4, 5)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben auf der Grundlage eigener Anschauungen Abläufe und Ergebnisse des Marktprozesses,
- analysieren ihre Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Spannungsfeld von Bedürfnissen, Knappheiten, Interessen und Marketingstrategien,
- analysieren das Leitbild der Konsumentensouveränität in Bezug auf seinen Anspruch und seine erfahrene Realität,
- erklären Rationalitätsprinzip, Selbstregulation und Eigennutz gleich Gemeinnutz als Grundannahmen liberaler marktwirtschaftlicher Konzeptionen vor dem Hintergrund ihrer historischen Bedingtheit,
- benennen Privateigentum, Vertragsfreiheit und Wettbewerb als wesentliche Ordnungselemente eines marktwirtschaftlichen Systems,
- beschreiben das zugrundeliegende Marktmodell und die Herausbildung des Gleichgewichtspreises durch das Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage,
- erläutern mit Hilfe des Modells des erweiterten Wirtschaftskreislaufs die Beziehungen zwischen den Akteuren am Markt,
- beschreiben normative Grundannahmen der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland wie Freiheit, offene Märkte, sozialer Ausgleich gemäß dem Sozialstaatspostulat des Grundgesetzes,
- erläutern Chancen der Leistungsfähigkeit des Marktsystems im Hinblick auf Wachstum, Innovationen und Produktivitätssteigerung,
- erklären Grenzen der Leistungsfähigkeit des Marktsystems im Hinblick auf Konzentration und Wettbewerbsbeschränkungen, soziale Ungleichheit, Wirtschaftskrisen und ökologische Fehlsteuerungen,
- erläutern die Notwendigkeit und Grenzen ordnungs- und wettbewerbspolitischen staatlichen Handelns.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern das wettbewerbspolitische Leitbild der Konsumentensouveränität und das Gegenbild der Produzentensouveränität vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen und verallgemeinernder empirischer Untersuchungen,
- beurteilen die Zielsetzungen und Ausgestaltung staatlicher Ordnungs- und Wettbewerbspolitik in der Bundesrepublik Deutschland,
- bewerten die ethische Verantwortung von Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten in der Marktwirtschaft,
- erörtern die eigenen Möglichkeiten zu verantwortlichem, nachhaltigem Handeln als Konsumentinnen und Konsumenten,

- beurteilen Interessen von Konsumenten und Produzenten in marktwirtschaftlichen Systemen und bewerten Interessenkonflikte,
- beurteilen die Aussagekraft des Marktmodells und des Modells des Wirtschaftskreislaufs zur Erfassung von Wertschöpfungsprozessen aufgrund von Modellannahmen und -restriktionen,
- beurteilen den Zusammenhang zwischen Marktpreis und Wert von Gütern und Arbeit,
- erörtern das Modell des Homo oeconomicus in Abgrenzung zum Modell der aufgeklärten Wirtschaftsbürgerin bzw. des aufgeklärten Wirtschaftsbürgers,
- bewerten unterschiedliche Positionen zur Gestaltung und Leistungsfähigkeit der sozialen Marktwirtschaft im Hinblick auf ökonomische Effizienz, soziale Gerechtigkeit und Partizipationsmöglichkeiten.

Inhaltsfeld 2: Politische Strukturen, Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten (UV 1, 5)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Formen und Möglichkeiten des sozialen und politischen Engagements von Jugendlichen,
- ordnen Formen des sozialen und politischen Engagements unter den Perspektiven eines engen und weiten Politikverständnisses, privater und öffentlicher Handlungssituationen sowie der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform ein,
- erläutern fallbezogen die Funktion der Medien in der Demokratie,
- erläutern Ursachen für und Auswirkungen von Politikerinnen- und Politiker- sowie Parteienverdrossenheit,
- erläutern fall- bzw. projektbezogen die Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes und die Arbeitsweisen der Verfassungsinstanzen anlässlich von Wahlen bzw. im Gesetzgebungsverfahren,
- erläutern die Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes vor dem Hintergrund ihrer historischen Entstehungsbedingungen,
- analysieren ein politisches Fallbeispiel mit Hilfe der Grundbegriffe des Politikzyklus,
- vergleichen Programmaussagen der politischen Parteien anhand von Prüfsteinen,
- ordnen politische Parteien über das Links-Rechts-Schema hinaus durch vergleichende Bezüge auf traditionelle liberale, sozialistische, anarchistische und konservative politische Paradigmen ein,
- unterscheiden Verfahren repräsentativer und direkter Demokratie,
- erläutern soziale, kulturelle und ökonomische Desintegrationsphänomene und -mechanismen als mögliche Ursachen für die Gefährdung unserer Demokratie.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen unterschiedliche Formen sozialen und politischen Engagements Jugendlicher im Hinblick auf deren privaten bzw. öffentlichen Charakter, deren jeweilige Wirksamkeit und gesellschaftliche und politische Relevanz,
- erörtern demokratische Möglichkeiten der Ausübung von Einfluss, Macht und Herrschaft,
- bewerten unterschiedliche Politikverständnisse im Hinblick auf deren Erfassungsreichweite,

- bewerten die Bedeutung von Verfassungsinstanzen und die Grenzen politischen Handelns vor dem Hintergrund von Normen- und Wertkonflikten sowie den Grundwerten des Grundgesetzes,
- bewerten die Reichweite und Wirksamkeit repräsentativer und direkter Demokratie,
- beurteilen Chancen und Risiken von Entwicklungsformen zivilgesellschaftlicher Beteiligung (u.a. E-Demokratie und soziale Netzwerke),
- beurteilen für die Schülerinnen und Schüler bedeutsame Programmaussagen von politischen Parteien vor dem Hintergrund der Verfassungsgrundsätze, sozialer Interessenstandpunkte und demokratiethoretischer Positionen,
- erörtern vor dem Hintergrund der Werte des Grundgesetzes aktuelle bundespolitische Fragen unter den Kriterien der Interessenbezogenheit und der möglichen sozialen und politischen Integrations- bzw. Desintegrationswirkung.

Inhaltsfeld 3: Individuum und Gesellschaft (UV 1, 2, 3, 5)

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen Zukunftsvorstellungen Jugendlicher im Hinblick auf deren Freiheitsspielräume sowie deren Norm- und Wertgebundenheit,
- erläutern die Bedeutung normativ prägender sozialer Alltagssituationen, Gruppen, Institutionen und medialer Identifikationsmuster für die Identitätsbildung von Mädchen und Jungen bzw. jungen Frauen und Männern,
- analysieren anhand von Fallbeispielen typische Entwicklungsmuster mit Hilfe von Identitätsmodellen,
- analysieren Situationen der eigenen Alltagswelt im Hinblick auf die Möglichkeiten der Identitätsdarstellung und -balance,
- beschreiben alltägliche Interaktionen und Konflikte und analysieren diese mithilfe strukturfunktionalistischer und interaktionistischer Rollenkonzepte, erläutern das Gesellschaftsbild des homo sociologicus und des symbolischen Interaktionismus.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten den Stellenwert verschiedener Sozialisationsinstanzen für die eigene Biographie,
- bewerten unterschiedliche Zukunftsentwürfe von Jugendlichen sowie jungen Frauen und Männern im Hinblick auf deren Originalität, Normiertheit, Wünschbarkeit und Realisierbarkeit,
- beurteilen unterschiedliche Identitätsmodelle in Bezug auf ihre Eignung für die Deutung von biographischen Entwicklungen von Jungen und Mädchen,
- bewerten die Freiheitsgrade unterschiedlicher Situationen in ihrer Lebenswelt und im Lebenslauf bezüglich ihrer Normbindungen, Konflikthaftigkeit, Identitätsdarstellungs- und Aushandlungspotenziale,
- erörtern Menschen- und Gesellschaftsbilder des strukturfunktionalistischen und interaktionistischen Rollenkonzepts.

1.2.2. Qualifikationsphase I

1.2.3. Qualifikationsphase II

2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Sozialwissenschaften erarbeitet in enger Korrespondenz mit der Konzeption schulweiter Grundsätze der überfachlichen didaktischen und methodischen Arbeit in der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms an den folgenden Beispielen ausgerichtete fachmethodische und fachdidaktische Grundsätze.

Fachliche Grundsätze:

Der sozialwissenschaftliche Unterricht spiegelt diese Grundsätze in besonderer Weise wider:

Passung:

Der Kernlehrplan fordert, die Schülerinnen und Schüler mit ihren sozialen, ökonomischen Erfahrungen und Entwicklungsaufgaben (KLP S. 12) zum Ausgangspunkt der Lehr-Lernprozesse zu machen. Mit Hilfe von Standardmethoden der Lernausgangsdiagnostik werden die Schülervorstellungen in ihrer Alltagsrelevanz erhoben und ausgetauscht. Die Schülerinnen und Schüler verwickeln sich angeleitet im Unterricht ausgehend von deren Vorstellungen und Problemen in die Diffusionen und Widersprüche der eigenen Vorstellungen und Alltagspraxis, entdecken die darin enthaltenen verdeckten sozialwissenschaftlichen Tiefendimensionen und arbeiten diese mit Hilfe inhaltsfeldbezogener inhaltlicher und methodischer Konzepte des Faches ab. Sie erwerben auf diese Weise sozialwissenschaftliche Bildung (KLP S. 10). Sach-, Methoden-, und Urteilskompetenz münden ein in eine sozialwissenschaftlich entwickelte Handlungskompetenz, als aktuelle und zukünftige fachliche Unterstützung bei der Übernahme der entsprechenden Bürgerrollen und deren lebendige Ausgestaltung. In den vielfältigen diskursiven, simulativen und realen Handlungssituationen des Unterrichts werden diese Kompetenzen wirksam.

Unterrichtstransparenz und Selbstregulativität:

Gelingender sozialwissenschaftlicher Unterricht enthält immer mehrere Problemstellungen und –dimensionen. Den Grundsätzen politischen Lernens entsprechend ist das fachliche und/oder politische Problem gekoppelt an eine konkrete Problemperspektive/ ein Erkenntnisinteresse der Schülerinnen und Schüler. Das Thema des Unterrichts verklammert diese beiden Perspektiven. Das schafft nicht nur Motivation, sondern sichert auch umfassend Interesse, Beteiligung und Anteilnahme der Schülerinnen und Schüler. Zweck, Ziele und Abläufe des Unterrichts sind ihnen immer klar. Die inhaltlichen und methodischen Gegenstände des Unterrichts gewinnen für die Schülerinnen und Schüler Bedeutung. Das entspricht dem Prinzip der Selbstorganisation und der wachsenden Übernahme der Verantwortung für den Lehr-Lernprozess durch die Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler sind nicht Objekte eines anonymen ihnen gegenüber verdinglichten Lernprozesses, sondern in wachsendem Maße aktive Mitgestalter, sei es bei der Entdeckung und Formulierung von Problemen, bei der Auswahl von geeigneten Lernumgebungen, bei der Materialsichtung und -analyse und der Formulierung von Ergebnissen, bei der Urteilsbildung und praktischen Handlung und der Evaluation des Unterrichts.

Um den Unterrichtsprozess transparent zu halten, wenden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht in Anknüpfungsphasen und in Phasen des Prozessmonitorings die „Fünf-Finger-Methode“ an:

1. Was war Gegenstand unserer Arbeit?
2. Wie lautete unsere leitende Problemstellung?
3. Mit welchen Medien/Methoden haben wir gearbeitet?
4. Welche Ergebnisse haben wir gewonnen?
5. Wie müssen/wollen wir jetzt weiter arbeiten?

Sozialwissenschaftliches Lernen:

Demokratie ist leitendes Unterrichtsprinzip (KLP S. 11). Demokratisches Lernen findet auch durch die eigene Praxis auf der Mikroebene der Schule statt. Deshalb ist es Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, dafür zu sorgen, dass praktische und theoretisch fundierte Mündigkeit in einer Weise ausgebildet werden können, die nicht nur reflektiertes aktives Bürgerhandeln ermöglicht, sondern auch Formen der Zivilcourage erlebbar und anwendbar macht. Demokratisches Handeln auf der Mikroebene ist wichtig, darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass das politische Handeln auf der Makroebene möglicherweise anderen Gesetzen folgt.

„Demokratisches Sprechen“ im Unterricht bedeutet insbesondere das Einhalten folgender Regeln:

- "Wer spricht, hat Licht". Die Beteiligten hören dem jeweils Sprechenden aktiv zu. Das ist zu operationalisieren: Stuhl-, Körperdrehung zum Sprechenden, Blickkontakt, nicht: Blick nach vorn zur Tafel oder aus dem Fenster. Wer zuhört, redet nicht dazwischen oder in Privatkonversation, er fummelt nicht mit Stiften herum, sucht nicht seine Kreide, schreibt in dieser Zeit keine Privatbriefe oder liest! Zuhören muss an Mimik und Gestik erkennbar sein. Hier lohnt sich mit Schülerinnen und Schülern ein Exkurs in ihre Pausenkommunikation. Die würden sie unzentriert nämlich für völlig verrückt halten.
- Die Kommunikation ist "freundlich": Gegenseitige Abwertung verbaler und nonverbaler Art ist strikt verboten und wird durch die Leitung sanktioniert (Was verbieten wir uns?). Es gibt keine Kommunikationsdominanzen (einigen wird besser zugehört als anderen, man lässt nicht ausreden). Schülerinnen und Schüler sprechen sich mit Vornamen an. Kritik wird konstruktiv geübt: Die Klasse klopft/klatscht nach Präsentationen, die Leitung bedankt sich für Beiträge. Beurteilungen erfolgen kriterial bzw. als Ich-Botschaften, erst positive Kritik, dann negative, diese aber ergänzend/entwickelnd.
- Die Aussagen der einzelnen Diskursbeteiligten beziehen sich – wenn immer möglich – aufeinander, sodass der Diskurs sich entwickeln kann. Etwa in der Art „Spiegel“: "Wenn ich Dich richtig verstanden habe..., Erwiderung: "Ich dagegen meine..."
- Eine wesentliche Form des Bezugs ist die Frage nach Prämissen, etwa: "Wie kommst Du zu der Aussage, dass...?" "Was genau meinst Du, wenn Du sagst...?"
- Es gibt ein vereinbartes Stop-Signal für den Fall, dass die entscheidenden Regeln nicht eingehalten werden.
- Unterrichtsmethoden, insbesondere Methoden des kooperativen Lernens sind Gegenstand einer sich entwickelnden sozialwissenschaftlichen Unterrichtskultur. Die Methoden werden jeweils für den inhaltlichen Unterrichtszweck, aber auch in den jeweils benötigten demokratischen Strukturen formatiert. Urteilsbildungsaufgaben lassen sich daher nicht in

Gruppenarbeit stellen, weil die Gefahr der Einebnung von Kontroversen und der Homogenisierung von Urteilen besteht.

Effizienz und Nachhaltigkeit:

Unterricht der den oben genannten Prinzipien entspricht, leistet es, die meisten Schülerinnen und Schüler zu erfassen und ihnen wache und nicht-langweilige Beteiligung, Teilnahme und Anteilnahme zu ermöglichen. Er schafft Sinn-Erlebnisse, Verantwortlichkeit für das eigene Lernen und Leben: nachhaltige Bildungserlebnisse. Diesen Prinzipien folgt der Unterricht auch in seiner sinnvollen und effektiven Nutzung der Unterrichts-Lebenszeit der Unterrichtsbeteiligten. Der von den Lehrerinnen und Lehrern durch wachsende Diagnosekompetenz ermöglichte Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz unterstützt die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.

2.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 ADO, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen jene Anforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar, die die Einhaltung der o.g. rechtlichen Vorgaben sichern. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Diese Verabredungen der Fachkonferenz sollen mehrere Ziele abdecken:

- Einhaltung der Verpflichtung zur Individuellen Förderung gem. ADO § 8,1
- Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen
- Sicherung von Transparenz bei Leistungsbewertungen
- Ermöglichung von Evaluation der Kompetenzentwicklung und des Standes der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler als Rückmeldungen für die Qualität des Unterrichts und die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Verbindliche Absprachen zur Evaluation des Unterrichts und zur individuellen Förderung:

Die leitenden Problemstellungen und Fragestellungen des Unterrichts werden z. B. im Sinne einer „Problemgeschichte“ auf einem Problem- oder Frageplakat dokumentiert.

Mit Hilfe der „Fünf-Finger-Methode“ werden im Unterricht oder z. B. in Lerntagebüchern Gegenstände, Problemstellungen, Methoden und Materialien, Unterrichtsergebnisse sowie weiterführende Fragestellungen zu Beginn des Unterrichts, zur Sicherung des Unterrichts und zum Prozessmonitoring fixiert.

Verlauf und die Qualität des Unterrichts sowie die Ergebnisse der allgemeinen Kompetenzentwicklung sind Gegenstand der Erörterung in den Kursen, mindestens aber jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens. Dazu werden als Evaluationsformen eingesetzt, u. a.:

- Kompetenzraster
- Evaluationszielscheiben
- Blitzlichter

Der Unterricht sorgt im schriftlichen Bereich und im Bereich der sonstigen Mitarbeit für den Aufbau einer immer komplexer und zugleich sicherer werdenden Methoden- und metakognitiven Kompetenz. Er unterstützt damit die Selbstkompetenzen der Lernenden. U.a. erwerben sie die Fähigkeit, ihre eigenen Stärken und Noch-Schwächen zu erkennen, sich selbst Ziele zu setzen und ein eigenes lernverstärkendes Selbstkonzept zu entwickeln.

Leistungsrückmeldungen mündlicher und schriftlicher Form nehmen immer auch Bezug auf die individuellen Ressourcen und zeigen individuelle Wege der Entwicklung auf (KLP, S. 78).

Um möglichst viele individuelle Zugänge zum Zeigen von Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, berücksichtigt die Leistungsbewertung die Vielfalt unterrichtlichen Arbeitens (KLP, S.80). Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Zur Beratung und Förderung suchen Lehrerinnen und Lehrer immer wieder passende Situationen auf, z. B.:

- Herausnehmen einzelner Gruppen bzw. Schülerinnen und Schüler in Gruppenarbeitssituationen oder längeren individuellen Arbeitsphasen,
- individuelle Beratung außerhalb der Unterrichtsöffentlichkeit nach Bedarf und nach Leistungsbewertungssituationen.
- Verbindliche Absprachen zur Sicherung der Vergleichbarkeit von Leistungen:

Leistungsbewertung ist kompetenzorientiert, d. h. sie erfasst/berücksichtigt unterschiedliche Facetten der Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Methodenkompetenz und Handlungskompetenz.

Alle vier Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen (KLP, S.78). Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind die Kompetenzformulierungen des Kernlehrplans in allen vier Kompetenzbereichen. Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bei der Leistungsdokumentation mit Kompetenzrastern, die für einzelne Leistungssituationen den individuellen Prozess der Kompetenzentwicklung und nach Unterrichtsvorhaben und Phasenabschlüssen den Stand der Kompetenzentwicklung dokumentieren. Hierfür bieten sich im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ die am Anfang des Unterrichts ausgegebenen Kompetenzraster an. Die jeweils zugehörigen Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler sollen angemessen berücksichtigt werden.

Für die schriftlichen Klausurleistungen (für die Facharbeiten spezifisch) wird ein Kompetenzraster erstellt, das analog zu den Kriterienrastern gemäß dem Vorbild des Zentralabiturs gestaltet ist. Schülerinnen und Schüler erhalten so mit der individuellen Positiv-Korrektur der schriftlichen Arbeiten verbindlich auch inhaltlich und methodisch nachvollziehbare Kriterien, an denen sie ihren jeweiligen individuellen Kompetenzstand messen können.

Verbindliche Absprachen zur Herstellung von Transparenz:

- Schülerinnen und Schüler bekommen zu Beginn eines Halbjahres die in den zu bearbeitenden Unterrichtsvorhaben ausgewiesenen Kompetenzen in Form eines Kompetenzrasters ausgehändigt. Diese Matrix enthält Spalten, in denen sie bereits ihre Vorkompetenzen durch Selbsteinschätzung kennzeichnen können. Später dient diese Übersicht zur Selbsteinschätzung des jeweiligen Kompetenzstandes/der jeweiligen Kompetenzentwicklung zum Zeitpunkt einer Leistungsbewertung. Die Voreinschätzungen der Schülerinnen und Schüler werden ausgewertet und ihre Fragen dazu werden gemeinsam erläutert. Dazu gehört am Anfang auch die Klärung des sozialwissenschaftlichen Kompetenzbegriffs und seiner Kompetenzbereiche.
- Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler explizit darüber informiert werden, dass alle vier Kompetenzbereiche zu entwickeln und bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden.
- Es wird mit ihnen geklärt, welche Leistungssituationen und -möglichkeiten der Unterricht enthalten wird.
- In der Qualifikationsphase bekommen Schülerinnen und Schüler mit Erläuterung der jeweiligen Relevanz zudem in der Anfangsphase des Unterrichts:
 - o eine Übersicht über die Zentralabitur-Operatoren,
 - o eine Übersicht über die Inhaltsobligatorik des Zentralabiturs Sozialwissenschaften,
- Die „Grundsätze“ der Fachkonferenz der Schule sind öffentlich. Sie werden Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Unterrichts bekanntgegeben.

Instrumente der Leistungsüberprüfung:

Leistungsbewertung berücksichtigt ergebnis- wie auch prozessbezogene, punktuelle wie auch kontinuierliche und lehrergesteuerte wie auch schülergesteuerte schriftliche und mündliche Formen.

Die Palette von Handlungssituationen und -überprüfungsformen und die Vielfalt praktischer Methodenkompetenzen bietet eine Fülle von verschiedenen Anlässen für die Erhebung von Kompetenzentwicklung und -ständen. Diese werden von den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern vielfältig und flexibel genutzt (KLP S. 81/82). Darüber hinaus gibt es schulspezifische Verabredungen.

Im Fach Sozialwissenschaften am EBG ist jede Schülerin/jeder Schüler gehalten:

- Im Rahmen des Betriebspraktikum einen Praktikumsbericht nach vorgegebenen und erarbeiteten Kriterien zu erstellen.
- Ein Lerntagebuch oder Dokumentationsportfolio, mindestens aber eine kontinuierliche Mappe zu führen, das die Unterrichtsergebnisse und die einzelnen individuellen Arbeitsanteile dokumentiert. In diesem Portfolio werden u.a. festgehalten:
 - o die eigenen Lernfortschritte nach Unterrichtsabschnitten in Kompetenzrastern,
 - o Prozessstationen und Ergebnisse von Gruppenarbeiten,
 - o Reflexionen über die Entwicklung des eigenen Denkens mit Hilfe methodischer und inhaltlicher Fachkonzepte (Beispiel: Wie hat sich durch die Erarbeitung des Beckschen Individualisierungskonzepts mein Denken zum Begriff der Individualisierung verändert?),

- Erörterungen zu im Unterricht entwickelten Kontroversen (Beispiel: Erörterung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro.),
 - Ergebnisse von Gestaltungsaufgaben (Beispiel: Gutachten zur milieutheoretischen Beratung: Wie kann die Partei "Bündnis 90/Die Grünen" zu einer Volkspartei werden?),
 - Entwürfe und Dokumentation von Handlungssituationen (Beispiele: Entwurf eines Rollenspiels, Entwurf eines Fragebogens zum Verbraucherverhalten am Schulkiosk. Planung einer Podiumsdiskussion in der Schule mit Politikern)
- als „Berichtigung“ zu schriftlichen Arbeiten eine Selbsteinschätzung zu den jeweiligen Ergebnissen der schriftlichen Arbeit zu verfassen, die die eigenen Arbeits- und Entwicklungsbedarfe beschreibt,
 - bei Bedarf zur Vorbereitung auf das Zentralabitur mit anderen Schülerinnen und Schülern eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die mit Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers anstehende Fragen selbstständig wiederholend erarbeitet,
 - im Unterricht mit zunehmender Selbstständigkeit moderierende Rollen zu übernehmen.

3. Qualitätssicherung und Evaluation

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess:

Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.